

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0186/2019	

Einwohneranfrage

Herr S.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Fachmarktzentrum Projekt „Tor zur Stadt“

I. Sachverhalt

In der Presse vom 27.02.2019 stand im Artikel „Fachmarktzentrum eröffnet voraussichtlich im Frühjahr 2020“:

„Neben Kaufland möchte sich die Drogeriekette „Rossmann“ ansiedeln. Hinzu kommen laut Kolb zwei oder drei Textilgeschäfte, alle mit einem größeren Flächenbedarf, so wie es der Bebauungsplan vorsehe.“

Diese Aussage ist ein Widerspruch in sich, da der Bedarf größerer Flächen, wenn diese dem Bebauungsplan entsprechen, kein größerer Flächenbedarf wäre.

Im vom Stadtrat am 28.11.2012 beschlossenen „Zentrenkonzept“ heißt es unter „Festlegungen“:

„In den Nahversorgungszentren sollen Einzelhandelsbetriebe mit ausschließlich zentrenrelevanten Sortimenten nicht größer als von 150 qm Vfl. zulässig sein. Dabei darf die Summe der Verkaufsfläche mit zentrenrelevanten Sortimenten max. ein Viertel der Gesamtverkaufsfläche des Nahversorgungszentrums betragen.

Es bestünde sonst die Gefahr, dass ... negativ auf den Bestand und die Funktion der anderen zentralen Versorgungsbereiche v.a. der Innenstadt auswirken kann.

Werden alle bestätigten und geplanten Vorhaben realisiert, beträgt die Gesamtverkaufsfläche ca. 188.000 qm, davon in den Sondergebieten insgesamt 122.000 qm (ca. 65% der Gesamtverkaufsfläche).“

Am 28.04.2015 beschloss der Stadtrat die Zustimmung zum Investitionskonzept der May-Gruppe. (siehe Anlage)

Dieser Beschluss (April 2014) entspricht nicht den Vorgaben des Zentrenkonzeptes (November 2012).

II. Fragestellung

1. Wurde der Beschluss „Zentrenkonzept“ vom November 2012 vom Stadtrat aufgehoben? (Wenn ja, wann und unter welcher Beschlussnummer?)
2. Welcher der beiden oben genannten Beschlüsse besitzt Gültigkeit?
3. Beabsichtigt die Oberbürgermeisterin dem Stadtrat einen Beschluss zur weiteren Erhöhung der Verkaufsflächenzahl vorzulegen?
4. Warum weicht der Beschluss vom April 2014 (Konzept der May-Gruppe) ganz erheblich vom beschlossenen Zentrenkonzept (November 2012) ab?
5. Welche der beiden Vorgaben (Beschluss Zentrenkonzept / Zustimmung zum Konzept der MayGruppe) finden in den Festsetzungen des B-Planes ihren Niederschlag?

Herr S., 99817 Eisenach